Liebe Frau Konzelmann-Boss,

vom RP Tübingen habe ich folgende Antwort zu Ihrer Anfrage erhalten:

Sollte es aufgrund von Statik Problemen am Schulgebäude der Kirchgrabenschule zu einem sofortigen Baustopp kommen und aufgrund von Gefahr im Verzug das Gebäude geschlossen werden, müssen die Schülerinnen und Schüler <u>übergangsweise</u> durch den Schulträger anderweitig untergebracht werden. Bei 15 Regelklassen und 2 VKL Klassen gehen wir allerdings nicht davon aus, dass die Aufteilung der Schülerinnen/ Schüler auf die anderen Grundschulen in Albstadt <u>dauerhaft</u> möglich sein wird. Nach dem Modellraumprogramm des Landes sind für eine 3 zügige Grundschule inklusive 2 VKL Klassen 1341-1465 m² (Untergrenze-Obergrenze) Programmfläche erforderlich. Flächen für ganztägige Angebote sind hierbei noch nicht berücksichtigt und würden abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen/ Schüler noch hinzu kommen. Wir gehen davon aus, dass die übrigen Grundschulen in Albstadt keinen entsprechenden Flächenüberhang in der benannten Größenordnung haben um eine <u>dauerhafte</u> sonstige Unterbringung möglich zu machen.

Sollte sich bei tieferer Untersuchung des Gebäudes der Kirchgrabenschule herausstellen , dass dieses technisch nicht mehr sanierbar ist, könnte ein Antrag auf zuschussunschädliche Aufgabe des Gebäudes über das Regierungspräsidium beim Kultusministerium gestellt werden. Wirtschaftliche Aspekte spielen hier allerdings keine Rolle. Es geht hierbei darum, dass nachgewiesen wird, dass sich das Gebäude technisch nicht mehr sanieren lässt. Bei positiver Entscheidung durch das Kultusministerium könnte anschließend ein Ersatzbau gefördert werden. Die Stadt Albstadt hat dieses Verfahren bereits bei der Realschule in Albstadt-Tailfingen praktiziert.

Ich hoffe Sie können das noch in die Vorlage einarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eisele

Staatl. Schulamt Albstadt Lautlinger Str. 147-149 72458 Albstadt

Tel 07431/9392113 Fax 07431/9392160

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung.